



Hubertus Heil

Bundesminister

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglieder der Fraktionen von
CDU/CSU und SPD im
Deutschen Bundestag

Berlin, 29. Juli 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) beschlossen. Wir reagieren damit schnell und entschlossen auf die alarmierenden Zustände, die wir bundesweit in Betrieben der Fleischindustrie feststellen mussten.

Die Covid-19-Ausbrüche in Schlachthöfen und den betroffenen Gemeinden haben in jüngster Zeit das Augenmerk verstärkt auf die Arbeitsbedingungen dieser Branche gelenkt. Schon vor der Pandemie hat sich in Teilen der Branche ein System von organisierter unternehmerischer Verantwortungslosigkeit etabliert. Denn wenn am gleichen Fließband Beschäftigte mit vielen verschiedenen Werkverträgen arbeiten, ist am Ende kaum noch nachvollziehbar, wer die Verantwortung für faire Bezahlung, für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und für eine menschenwürdige Unterbringung trägt.

Wir müssen daher dem Prinzip der unternehmerischen Verantwortung, das die Grundlage unserer Sozialen Marktwirtschaft ist, in der Fleischindustrie wieder Geltung verschaffen.

Aus diesem Grund werden wir das System undurchsichtiger Werkverträge beenden, die Arbeitgeber zu Auskünften über die Arbeits- und Unterbringungsbedingungen verpflichten und diese häufiger und effektiver kontrollieren

Dazu hat das Bundeskabinett bereits am 20. Mai Eckpunkte zu einem Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft verabschiedet. Mit dem heute beschlossenen Gesetzesentwurf setzen wir diese Eckpunkte um. Diese Umsetzung entspricht dem Beschluss der 96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder zur Einführung einer Mindestbesichtigungsquote.

Werkverträge

Im Kerngeschäft der industriellen Fleischverarbeitung, dem Schlachten, Zerteilen und Verarbeiten von Tieren, dürfen künftig nur noch eigene Beschäftigte des Unternehmens tätig sein. Insoweit sind Werkvertragsgestaltungen und Arbeitnehmerüberlassungen für diese Tätigkeiten nicht mehr möglich. Diese Regelungen gelten für Werkverträge ab dem 1. Januar 2021 und für Leiharbeit ab dem 1. April 2021. Für Unternehmen des Fleischerhandwerks mit bis zu 49 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelten diese Regeln nicht. Gleichzeitig schaffen wir eine Auskunftspflicht der Betriebe, wo sie ihre Beschäftigten in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen.

Arbeitszeit

Arbeitgeber in der Fleischindustrie werden verpflichtet, eine elektronische Arbeitszeitkontrolle einzuführen. Und wir verdoppeln den Höchstbetrag für das Bußgeld für Verstöße gegen Arbeitszeitvorschriften.

Arbeitsschutz

Wir schaffen bundesweit einheitliche Maßstäbe für die Kontrollen der Arbeitsschutzaufsicht der Länder. Die Anzahl der besichtigten Betriebe soll schrittweise deutlich erhöht werden. In Betrieben mit besonderem Gefährdungspotenzial müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Darüber hinaus soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales künftig auch in außergewöhnlichen Notlagen wie der aktuellen Pandemie zeitlich befristet besondere Arbeitsschutzanforderungen festlegen können.

Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte

Um die Unterbringungssituation der Beschäftigten zu verbessern, wird gesetzlich klar gestellt, dass die Unterbringung von Beschäftigten in Gemeinschaftsunterkünften innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes Mindestanforderungen genügen muss. Diese werden ebenfalls von den Arbeitsschutzbehörden kontrolliert.

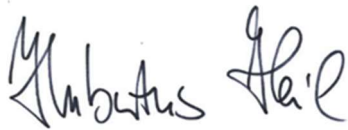
Fachstelle Sicherheit und Gesundheit

Um bundesweit die Transparenz hinsichtlich des staatlichen Aufsichtshandelns zu erhöhen, werden wir bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin eine Fachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ einrichten. Sie wird die Datenlage zu den durchgeführten Kontrollen in den Betrieben verbessern.

Unsere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft werden in Deutschland und in der Europäischen Union, vor allem in den Heimatländern der Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiges Signal, dass wir nun schnell und entschlossen handeln und die Beschäftigten, egal welcher Nationalität, schützen, wenn sie um ihre Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gebracht werden.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung und konstruktive Beratungen im parlamentarischen Verfahren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hubertus Heil". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.